

Zur leichteren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet

### Jubiläumsausgaben Chöre:

Anlässlich ihrer Jubiläen – erstmals 50 Jahre, hierauf alle 25 Jahre – und Fahnenweihen wird den Chören der CIS anlässlich der Festfeier

**ein Betrag von Fr. 150.00 zugesprochen.**

Der Verband CIS verlangt eine Erwähnung im Festführer des jubilierenden Chors. Der Beitrag muss innert Jahresfrist unter Beilage des Festführers geltend gemacht werden. Bei Veranstaltungen ohne Konzert entscheidet der Vorstand CIS über die Zusprechung des Betrages.

#### **Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde vom Vorstand CIS an der Sitzung vom 14. September 2015 besprochen und genehmigt. Es tritt

Wauwil im September 2015

Der Verbandspräsident:



Isidor Rösli

Der Sekretär:



Othmar Steffen